

1. Nordelbingen nach dem Sturz Heinrichs des Löwen (1181 — 1189)

Der Sturz Heinrichs des Löwen veränderte grundlegend das politische Gesicht Nordelbingens. Bestand unter dem Welfen nördlich der Elbe ein geschlossener Herrschaftsbereich, in dem nur ein Wille galt, der aber auch von einem Willen getragen und in seinem Innern fest gefügt schien, alle Kräfte auf den Ausbau der jüngst gewonnenen slawischen Gebiete und die Ausweitung des sächsischen Einflusses auf die im Osten angrenzenden Landschaften gerichtet²⁸⁾, so ist nach dem Jahre 1181 hiervon nichts mehr zu finden. Die gleichen Herren, die vordem scheinbar eines Sinnes an der Verwirklichung einer sie alle umfassenden Herrschaft im Nordosten in der Hand des Welfen mitgeholfen hatten, stellten sich nun gegeneinander und vor allem gegen den neuen askanischen Herzog Bernhard I. und dessen Versuch, die von dem Löwen betriebene Politik weiterzuführen. Kein übergeordnetes Ziel leitete sie mehr, *sed unusquisque quod rectum in oculis suis videbatur faciebat*²⁹⁾. Spannungen und Gegensätze waren mit einem Male da und äußerten sich in Auseinandersetzungen. Zunächst mag es scheinen, daß neue Kräfte im politischen Leben wirksam geworden waren und nunmehr das Geschehen gestalteten. Bei näherem Zusehen erweisen sie sich jedoch als älter. Allein die Macht des Welfen hatte sie niedergehalten, sein Herrschaftswille sie alle zu gemeinsamem Handeln gezwungen. Sein Sturz, die Politik des Kaisers und das Fehlen eines Nachfolgers, der eine ähnlich starke Herrscherpersönlichkeit war, ließen nunmehr die Gegensätze offen hervortreten.

Latente Spannungen bestanden zwischen den Bischöfen von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin einerseits und dem sächsischen Herzog auf der anderen Seite. Sie gingen zurück auf die Regelung der strittigen Investiturfrage in der einst billungischen Mark jenseits der unteren Elbe. Heinrich der Löwe hatte hier in scharfem Gegensatz zu Erzbischof Hartwig I. von Bremen das Recht für sich in Anspruch genommen, die Bischöfe der 1149 neubegründeten Bistümer einzuweisen. Friedrich I. räumte 1154 auf dem Reichstag zu Goslar dem Welfen, aber auch dessen Nachfolgern in der Herrschaft über Nordelbingen, zwar das Recht der

²⁸⁾ Vgl. K. J o r d a n, Heinrich der Löwe und Dänemark, in: Geschichtliche Kräfte und Entscheidungen. Festschrift für Otto Becker, hg. von M. Göhring und A. Scharff (1954) S. 23—29.

²⁹⁾ Arnold III 1 S. 68.